


# Anlage 5 - Stellungnahme BV Ströbitz

StVV-Vorlage IV-032/23 vom 26.04.2023

---

**Von:** Detlef Buchholz   
**Gesendet:** Donnerstag, 23. März 2023 09:15  
**An:** Hauzenberger, Maik  
**Cc:** Galle; Norbert Süß; Limberg Hans; Scharf, Michael - SHK System Plan; Helga & Lothar Schulz  
**Betreff:** AW: Beteiligung Bürgerverein Ströbitz zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. W/50/136 „Kleingartenanlage Kolkwitzer Straße Süd“ sowie die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes.

Sehr geehrter Herr Hauzenberger,

mit dieser Mail erhalten Sie die Stellungnahme des Ströbitzer BV zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. W/50/136.

Grundsätzlich ist die Bereitstellung der Ausweichfläche für die Gartenbesitzer zu befürworten.

Jedoch muss für die Zuwegung eine andere Variante gefunden werden.

Für die Gartenbesitzer wird laut Bebauungsplan vor dem Friedhof eine Parkfläche geschaffen. Die Zuwegung für diese

Gartenanlage muss über diese Parkfläche erfolgen. Für den Ausnahmefall, dass die Gartenbesitzer die Anlage mit einem

Fahrzeug befahren müssen, sollte ein Wendehammer innerhalb der Anlage geschaffen werden.

Der Friedhofsweg besitzt eine geschützte Baumallee. Aus diesem Grund ist hier kein Fahrrecht für Autos einzuräumen.

Auch nicht zu Gunsten der Pächter.

Gegen einen Fahrrad-und Fußgängerweg auf dem Friedhofsweg gibt es keine Einwände.

Auch gibt es keine Einwände gegen eine Befahrung durch die Feuerwehr im Brandfall.

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Buchholz

Vorsitzender Ströbitzer Bürgerverein.